



# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2014  
Folge 12/2014

## Inhalt

Flächenwidmungspläne .....	2, 3
Bebauungspläne.....	3
Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen 2015 und 2016 .....	4
Impressum.....	4

## Kundmachungen

### Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/24583/2014/013

Salzburg, 11. Juni 2014

#### Betrifft:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/ASK-Sportanlage 1/G1“ für ein Gebiet an der Eichertstraße, Höhe Sportanlage ASKÖ; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe**

#### Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2014, Seite 2]) und der Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/ASK-Sportanlage 1/G1“ für ein Gebiet an der Eichertstraße Höhe Sportanlage ASKÖ, Gst. 668 und 662/1 (Teilfläche), KG Maxglan, entsprechend den planlichen Darstellungen ON 9 und ON 10 („Maxglan-Süd/ASK-Sportanlage 1/G2“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 01.07.2014 bis einschließlich 29.07.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse

glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/64504/2011/014

Salzburg, 3. Juni 2014

#### Betrifft:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 5/G1“ im Bereich der Grundstücke 498/41, 498/42, 498/44, 498/45 und 498/211 (Teilflächen) sowie 498/210, KG Itzling, Liegenschaft an der Haunspergstraße / Musisches Gymnasium  
Kundmachung zur allgemeinen Einsicht**

#### Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2014, Seite 2]), entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 und der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 im Bereich der Grundstücke 498/41, 498/42, 498/44, 498/45 und 498/211 (Teilflächen) sowie 498/210, KG Itzling, Liegenschaft an der Haunspergstraße – Bereich Musisches Gymnasium, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 1.7.2014 bis einschließlich 29.7.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Dr. DI Andreas Schmidbaur

## Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Keine

## Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/22296/2012/077

Salzburg, 23. Juni 2014

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 10/G2“ – Neuerlassung und Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich nordwestlich des Unfallkrankenhauses) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 10/G1“; Neuerliche Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 10/G1“ im Bereich Dr. Franz-Rehrl-Platz, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 10/G2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.7.2014 bis einschließlich 29.7.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur

allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/37345/2014/007

Salzburg, 23. Juni 2014

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Musisches Gymnasium Haunspergstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Haunspergstraße 77**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Musisches Gymnasium Haunspergstraße 1/A1“ im Bereich Haunspergstraße 77, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.7.2014 bis einschließlich 29.7.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Keine

Öffentliches Gut  
Gemeingebrauch/  
(Ent-) Widmungen

Keine

## Sonstiges

Magistrat Salzburg  
Zahl: 01/02/37163/2014/002

Salzburg, 20. Juni 2014

### Betrifft:

**Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2015 und 2016**

### Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz, BGBl. Nr. 256/1990 i.d.F. BGBl. I Nr. 112/2007, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2013/2014 erfolgt am Mittwoch den 9. Juli 2014, um 9 Uhr, im Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Donnerstag, den 10. Juli 2014 bis einschließlich, Donnerstag den 17. Juli 2014 beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr und zusätzlich Samstag den 12. Juli 2014 und Sonntag, den 13. Juli 2014 jeweils von 8 bis 12 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14  
Mo, Do, Fr 10-18 Uhr  
Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr  
Tel. 8072-2450  
[stadtbibliothek@stadt-salzburg.at](mailto:stadtbibliothek@stadt-salzburg.at)  
[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

Magistrat Salzburg  
Zahl: 06/02/29710/2014/002

Salzburg, 23. Juni 2014

### Betrifft:

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs. 2 ALG**

**Kundmachung Zeitpunktbestimmung**

### Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 17.6.2014 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Priesterhausgasse, vom bestehenden Hauptkanal im nördlichen Bereich der Liegenschaft Bergstraße 23, Gst. 869 KG Salzburg, bis in den nördlichen Bereich des Cornelius-Reitsamer-Platzes (nördlicher Bereich der Liegenschaft Priesterhausgasse 1, Gst. 832 KG Salzburg) ein Hauptkanal (Mischwasserkanal) vom 15. November 2013 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Josef Mayr



**STADT : SALZBURG**

# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 65, Folge 12/2014**

30. Juni 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»  
«FIRMA3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



## Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Nur EURO 18,89  
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,  
Ausschreibungen  
u.v.m. aus der Stadt Salzburg